



Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld

Polizeimeldung Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld

Polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2023

Einleitung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zusammenstellung der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der

Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,

- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolizeiliche Maßnahmen.

1. Kriminalitätslage

1.1 Straftatenaufkommen

Im Vergleich zum Jahr 2022 sind im Jahr 2023 die registrierten Fälle im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld leicht gesunken.

Mit einer Anzahl von 10.164 Straftaten wurden 353 Delikte weniger als im Vorjahr erfasst. Das entspricht einer Verringerung von 3,4 Prozent.

1.2 Aufklärungsquote

Im Jahr 2023 wurden 54,4 Prozent aller Straftaten aufgeklärt. Damit ist die Aufklärungsquote um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken.

1.3 Kriminalitätsbelastung

Die Darstellung der Kriminalitätsbelastung hat vergleichbar, nachvollziehbar und frei von subjektiven Einflüssen zu erfolgen. Insbesondere gefühlte Gefahren und Schwerpunkte sind nicht geeignet, die tatsächliche Kriminalitätsbelastung zu beschreiben. Ein Ansatz, vergleichbare Daten zu erhalten, ist die Berechnung der sogenannten Häufigkeitszahl. Diese Zahl beschreibt das Verhältnis der registrierten Straftaten zu den registrierten Einwohnern und gibt exakt wieder, wie viele Straftaten pro 100.000 Einwohner erfasst wurden. Touristen und Durchreisende sind nicht einbezogen. Auch räumliche Besonderheiten, wie z. B. Bevölkerungsdichte und Bebauung, werden nicht berücksichtigt. Die Häufigkeitszahl im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld

liegt im Jahr 2023 bei 6.763. Damit lässt sich dieser Wert deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 8.863 und leicht unter dem Wert des gesamten Zuständigkeitsbereichs der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau von 6.980 einordnen.

1.4 Tatverdächtigenstruktur

Die Ermittlungen des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld führten im Jahr 2023 zur Feststellung von insgesamt 3.985 Tatverdächtigen, davon waren 2.909 männlichen und 1.076 weiblichen Geschlechts. Im Jahr 2022 wurden 4.099 Tatverdächtige registriert.

1.4.1 Jugendkriminalität

Unter den Begriff der Jugendkriminalität fallen alle Straftaten, die durch Personen im Alter von unter 21 Jahren begangen wurden. Der Anteil der Jungtatverdächtigen (Tatverdächtige im Alter unter 21 Jahre) betrug 19,9 Prozent von der Gesamtzahl der Tatverdächtigen. Zum Vergleich: Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind circa 15 Prozent der Einwohner unter 21 Jahre alt. Von den insgesamt 795 Jungtatverdächtigen entfallen 218 auf Kinder (bis 14 Jahre), 330 auf Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und 247 auf Heranwachsende (18 bis 21 Jahre). Im Jahr 2022 wurden 797 Jungtatverdächtige ermittelt. Dies entspricht einem Anteil von 19,4 Prozent des Gesamtaufkommens. Die Anzahl der Mehrfachtäter (bis zu 9 Straftaten) bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren sank im Jahr 2023 auf 185. Im vorhergehenden Jahr lag der statistische Wert bei 220 Mehrfachtätern.

Die Anzahl der Intensivtäter (Täter mit mehr als neun Straftaten im Jahr) ist im Vergleich zum Vorjahr (2022: 8 Intensivtäter) erneut leicht gesunken. Im Jahr 2023 wurden 6 Intensivtäter registriert. Beispielhaft für die Entwicklung der Jugendkriminalität sind Körperverletzungsdelikte (von 204 auf 200) und Widerstand gegen die Staatsgewalt (von 54 auf 41). Eine Steigerung ist bei Diebstahlsdelikten (von 200 auf 249) erkennbar. Im Bereich der Delikte Sachbeschädigung (von 138 auf 102), Hausfriedensbruch (von 33 auf 23) und der Rauschgiftkriminalität (von 150 auf 81) verringerte sich die Anzahl der ermittelten Jungtatverdächtigen.

1.4.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2023 wurden 692 nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst (2022: 659 Tatverdächtige). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen betrug 17,4 Prozent und ist gegenüber dem Jahr 2022 um 1,3 Prozentpunkte gestiegen.

2.1 Diebstahl

Die Anzahl aller Diebstahlsdelikte ist gegenüber dem Jahr 2022 um 179 auf 3.063 Fälle gesunken. Der Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen betrug im Jahr 2023 30,1 Prozent und liegt damit 1,7 Prozent höher als im Jahr davor. Die Anzahl der Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände (einfache Wegnahme) ist im Jahr 2023 um 60 Verfahren gestiegen. Dies ergibt im Vergleich zum Jahr 2022 einen Anstieg um 4,1 Prozent auf 1.507 Fälle. Von den 1.507 registrierten Diebstahlsdelikten ohne erschwerende Umstände sind:

- 609 Delikte - Diebstahl in/aus Warenhäusern
- 157 Delikte - Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
- 73 Delikte - Diebstahl von Fahrrädern
- 107 Delikte - Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln
- 77 Delikte - Diebstahl in/aus Wohnungen.

Im Gegensatz dazu ist im Bereich des Besonders schweren Falls des Diebstahls (erschwerter Wegnahme durch z.B. Sicherungseinrichtungen) ein Absinken der Straftaten festzustellen. Die Fallzahlen sanken im Jahr 2023 auf 1.556 Fälle, das sind 239 Fälle weniger als im Vorjahr.

2.2 Vermögensdelikte

Die Anzahl der erfassten Vermögensdelikte liegt bei 1.941 Fällen im Jahr 2023 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 12 Fälle leicht angestiegen. Der Waren- bzw. Warenkreditbetrug stellt hierbei mit 772 Fällen (eine Verringerung von 12 Fällen

im Vergleich zum Vorjahr) weiterhin den Schwerpunkt dar.

2.3 Straftaten gegen das Leben

Die registrierten Straftaten gegen das Leben stiegen im Jahr 2023 von 2 auf 5 Fälle an. Dabei handelt es sich um zwei versuchte Totschläge und 3 fahrlässige Tötungen.

2.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Sexualdelikte stieg im Jahr 2023 um 11 Straftaten auf 118 erfasste Fälle an (2022: 107 Straftaten). Die Aufklärungsquote in diesem Kriminalitätsfeld sank von 87,9% im Jahr 2022 um 1,5% auf 86,4% im Jahr 2023 ab. Es wurden 108 Tatverdächtige ermittelt. Von diesen Tatverdächtigen waren dabei insgesamt 38 Tatverdächtige (35,2 Prozent) zum Tatzeitpunkt unter 21 Jahre alt.

2.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Anzahl der Rohheitsdelikte sank im Jahr 2023 um 10 Fälle auf 1.810 erfasste Fälle. Die Aufklärungsquote stieg leicht im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 90,1 Prozent an. Die Anzahl der Raubstraftaten ist um 12 Fälle auf 63 Fälle gestiegen. In diesem Deliktsfeld wurde eine Aufklärungsquote von 60,3 Prozent erzielt. Bei den Körperverletzungsdelikten ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Mit 1.133

Fällen wurden im Jahr 2023 6 Verfahren mehr bearbeitet als im Jahr 2022. Die Aufklärungsquote bei den Körperverletzungsdelikten stieg um 0,6 auf 91,9 Prozent an. Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit sank die Fallzahl um 28 auf 614 erfasste Delikte. Den Schwerpunkt stellt hier die Bedrohung mit 442 Verfahren (- 31 Verfahren zum Vorjahr) dar. Des Weiteren wurden 76 Verfahren (- 10 zum Vorjahr) anlässlich einer Nötigung und 68 Verfahren (+ 1 zum Vorjahr) anlässlich einer Nachstellung bearbeitet. Die Aufklärungsquote in diesem Komplex stieg um 0,9 Prozent auf 89,7 Prozent an.

2.6 Rauschgiftdelikte

Die Anzahl der Rauschgiftdelikte sank im Vergleich zum Jahr 2022 um 115 Verfahren auf 531 erfasste Fälle. Die Aufklärungsquote beträgt 92,1 Prozent und ist damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Rahmen der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität wurden 423 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 81 Tatverdächtige unter 21 Jahre alt (19,2 Prozent).

Bei den Rauschgiftdelikten handelt es sich in 466 Fällen um sogenannte Konsumentendelikte und in 65 Fällen um Händlerdelikte. Im Jahr 2022 wurden von den insgesamt 646 Rauschgiftdelikten 149 Händlerdelikte registriert.

Matthias Krol

Leiter Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld

Angehängte Dateien

[Polizeiliche-Kriminalstatistik-des-Polizeireviers-Anhalt-Bitterfeld-2023.pdf](#)

Impressum:

Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
Pressestelle
Friedrich-Ebert-Strasse 39
06366 Köthen

Tel: (03496) 426-0

Fax: (03496) 426-210

Mail: za.prev-abi@polizei.sachsen-anhalt.de